

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNG

Abstimmungsergebnisse der Eidg. und Kant. Volksabstimmung vom 17. Juni 2007

Stimmberechtigte 607
An der Abstimmung haben teilgenommen 132 21.75 %

Davon:

- briefliche Stimmen 114 86.36 %
- an der Urne 18 13.64 %

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG	JA	NEIN
-----------------------	----	------

1. Änderung Bundesgesetz Invalidenversicherung99		31
--	--	----

KANT. VOLKSABSTIMMUNGEN	JA	NEIN
-------------------------	----	------

1. Verfassung Kanton Luzern	82	39
2. Gesetz über soziale Einrichtungen	81	39
3. Sonderkredit Systemwechsel im Heimwesen	75	43

GEMEINDENACHRICHTEN

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Hanspeter Muff-Muff, Ufhusen; für Erstellung eines Kragarmregals, auf Grdst.-Nr. 38, Dorfstrasse 24.

Peter und Ursula Rathgeb-Anliker, Gondiswil; für Einbau einer Lukarne anstelle der bestehenden Dachterrasse und erstellen einer Stützmauer, auf Grdst.-Nr. 635, Schulrain 10.

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

Alois Kneubühler-Affentranger, Ufhusen; für Windschutzverglasung vom Hauseingang auf Grdst.-Nr. 256, Geb.-Nr. 49, Räberhof 4

Norbert Stöckli, Ufhusen; für Anbau Garage an das bestehende Wohnhaus auf Grdst.-Nr. 641, Geb.-Nr. 182, Kreuzmatte 11

Erlass einer Gebührenverordnung

Der Gemeinderat hat gestützt auf § 212 des Planungs- und Baugesetzes und Art. 37 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements eine Gebührenverordnung für die Erfüllung der planungs- und baurechtlichen Aufgaben sowie der Zonenplanung erlassen.

GEMEINDENACHRICHTEN

Die Gebührenverordnung kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder via www.ufhusen.ch / Verwaltung / Online Schalter herunter geladen werden.

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

keine

Geburten:

keine

Eheschliessung:

keine

Zuzüge:

Beat und Sabrina Karli-Schläpfer mit Alisa, Sonnheim, Dorfstrasse 17

Hugo und Pia Masa-Kronenberg, obere Seppen 4

GEMEINDENACHRICHTEN

PERSONAL

Lehrstelle als Kaufmann / Kauffrau Profil E oder Profil E mit Berufsmatura bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen

Per 15. August 2008 wird auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen eine Lehrstelle als Kaufmann / Kauffrau neu zu besetzen sein.

Interessierte melden sich bei Gemeindeschreiber Philipp Schärli unter Tel.-Nr.: 041 988 12 57 um einen Schnuppertag vereinbaren zu können.

STRASSENWESEN

Strassenverschmutzungen und Verbot von verkehrsgefährdenden Einrichtungen

Der Gemeinderat macht die Benützer von Gemeindestrassen und den öffentlichen Güterstrassen auf Verschmutzungen aufmerksam.

Werden Gemeinde- und Güterstrassen über das übliche Mass hinaus verschmutzt, hat sie der Verursacher sofort zu reinigen.

Im besonderem, wenn die Strasse als Viehbetrieb benützt werden, sind diese zu kontrollieren und wenn nötig zu reinigen,

GEMEINDENACHRICHTEN

damit der Belag keinen Schaden nimmt und die Strassen-sicherheit gewährleistet ist.

Verbot von verkehrsgefährdenden Einrichtungen

Einrichtungen, die den Verkehr gefährden, insbesondere Bauten, Anlagen, Einfriedungen, Mauern, Materiallagerungen, Anpflanzungen und Stacheldrahtzäune sind untersagt. Bei Unfällen haftet der Eigentümer der gefährdenden Einrichtung.

Der Gemeinderat bittet die betroffenen Grundeigentümer, den Bestimmungen nachzukommen.

Sanierung der Verbindungsstrasse Käserei – Kreuzmatte

Der Fussweg zwischen der Käserei und Kreuzmatte ist in schlechtem Zustand. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gehweg zu sanieren und mit Gehwegplatten zu belegen.

GEMEINDENACHRICHTEN

DIVERSES

Fotos von Gemeinde

Die Agentur Frontal AG, Willisau, Herr Vonwil, wurde beauftragt, ab jetzt bis nächsten Frühling bei günstiger Witterung Fotoaufnahmen von unserer Gemeinde zu machen.

Diese Fotos werden zur Kommunikation von Broschüren, für Messestand mit Filmpräsentation, Plakate, Inserate, Webseite, Ortsbeschriftung und Slogan gebraucht.

So macht grillieren allen Freude!



Ein warmer Sommerabend: An Wald-rändern und aus Gärten steigen dünne Rauchsäulen auf. Grillieren ist angesagt! Doch nicht nur wohlriechende Düfte ver-breiten sich. Wo anstatt Holz und Holz-kohle Abfälle verbrannt werden, entstehen Schadstoffe.

Im Freien grillieren macht Spass. Heisse Glut und köstliche Düfte erheitern die Stimmung. Wo aber Qualm und dicker Rauch aufsteigt, kann sich nicht nur das nachbarschaftliche Verhältnis trüben, auch die Gesundheit leidet!

GEMEINDENACHRICHTEN

Die gute Wahl

Grillieren im Freien ist erlaubt. Aber es braucht die gute Wahl, sowohl für die Wurst, wie auch für den Standort. In der Nähe von Häusern und Wohnungen sind Grillfeuer besonders heikel. Das Garten-Cheminée oder der Grill sollen so platziert werden, dass sich Nachbarn nicht belästigt fühlen und durch richtiges Feuern soll möglichst wenig Rauch entstehen.

Holz würzt – Abfall vergiftet

Eine würzige Wurst braucht ein Holzfeuer. Geeignet sind Holzkohle oder trockenes, unbehandeltes Holz. Alle anderen Brennmaterialien haben in der Feuerstelle nichts zu suchen – auch nicht nach dem Grillieren.

Das Verbrennen jeglicher Abfälle im offenen Feuer ist verboten. Beschichtetes, lackiertes oder verleimtes Holz setzt beim Verbrennen krebserregende Giftstoffe frei, ebenso Kartongeschirr, farbige Papierservietten und Plastikverpackungen. Diese Gifte werden direkt eingeatmet und lagern sich in der Umgebung ab – auch auf der Wurst.

Die wahren Könner

Wahre Könner grillieren so, dass sich niemand belästigt fühlt und kein Gesundheitsrisiko entsteht. Am Schluss werden alle Abfälle eingesammelt und fachgerecht entsorgt. So macht Grillieren allen Spass!

Wenn der Grill des Nachbarn zum Himmel stinkt...

GEMEINDENACHRICHTEN

... und das gutnachbarschaftliche Gespräch nichts fruchtet, wenden Sie sich an die Umweltschutzstelle der Gemeinde. In Härtefällen informieren Sie direkt die Polizei.

Einfach und schnell ein schönes Feuer

Zum Anzünden von Holzkohle eignet sich am besten ein Anzündkamin und Zeitungspapier. Anzündkamine findet man in Do-it-yourself-Geschäften oder Warenhäusern für weniger als 50 Franken. Die Handhabung ist einfach: Zwei Blätter Zeitungspapier zusammenknüllen und im unteren Teil des Kamins locker einlegen. Kohlen in den oberen Teil des Anzündkamins geben. Den Kamin auf eine feuerfeste Unterlage stellen, das Zeitungspapier mit einem Zündholz entfachen und warten. Nach etwa 20 Minuten glüht die Kohle im Anzündkamin. Jetzt kann sie auf dem Grill verteilt und wenn nötig mit weiteren Holzkohlen bedeckt werden. Das funktioniert immer: ohne giftigen Dämpfe, ohne Explosionsrisiko. Der Anzündkamin ist stets gebrauchsbereit und langlebig.

Brennholz zündet man am einfachsten mit Hilfe von feinen Holzspänen und wenig Zeitungspapier an. Ein Blasebalg oder eine Velopumpe leisten dabei gute Dienste. Feste Anzündhilfen wie in Wachs getränktes Reisig oder Holzwolle eignen sich ebenfalls um Brennholz rasch zu entflammen.

Synthetische Anzündpasten und Anzündwürfel nur sehr sparsam oder am besten gar nicht verwenden: Sie sind Luftverschmutzer und stinken.

GEMEINDENACHRICHTEN

Was tun bei Abfallfeuern?

1. Gespräch suchen: Personen, die Abfall verbrennen darauf ansprechen.
2. Die kommunale Umweltschutzstelle einschalten, wenn das nachbarschaftliche Gespräch nichts fruchtet.
3. Die Polizei informieren, wenn grosse Abfallmengen verbrannt werden oder alles Zureden nichts nützt.

1. August und Tiere

Nichts für feine Ohren! - Lieber bunt als knallig

Die Knalleffekte der 1. August-Feuerwerke lösen bei vielen Tieren Angst und Panik aus. Sie verkriechen sich, wimmern, jaulen oder erleiden im Extremfall gar einen Herzstillstand. Das Hörvermögen der meisten Tiere ist sehr viel empfindlicher als das des Menschen. Der alljährliche 1. August mit seiner lauten Knallerei bedeutet daher für viele Tiere eine Tortur, derer sich die Menschen oft gar nicht bewusst sind. Als weniger schädliche Alternative bietet sich Feuerwerk ohne Knalleffekte an. Bereits Tage vor der Bundesfeier werden zahllose Knallkörper und Raketen entzündet. Der Schweizer Tierschutz STS appelliert an die Bevölkerung, die Feuerwerke auf den eigentlichen Festtag, den 1. August, zu beschränken, so wie es auch gemäss kantonaler Regelungen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nutz- und Wildtiere

GEMEINDENACHRICHTEN

Feuerwerk darf nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, unter anderem auch wegen der Brandgefahr im Hochsommer. Nebst Schweinen, Kühen und Schafen reagieren besonders Pferde empfindlich auf plötzliche Lärmquellen. Sie können sich bei einer Fluchtreaktion erheblich verletzen. Auch Wildtiere erschrecken bei plötzlichen nahen Knallern und reagieren oft mit kopfloser Flucht. Unfälle auf Strassen können eine der negativen Folgen sein.

Heimtiere

Jedes Jahr werden nach dem 1. August verwirrte Hunde und Katzen auf der Strasse aufgegriffen oder Heimtiere als verloren gemeldet. Es besteht grosse Unfallgefahr für Mensch und Tier, wenn Tiere blind vor Angst ausreissen und unkontrolliert umherirren. Hundehalter verhindern panische Fluchtreaktionen, indem sie ihren Vierbeiner tagsüber an die Leine nehmen. Abends sollten Hunde nur noch kurz zum Versäubern raus. Während des Feuerwerks sollen sich Heimtiere nach Möglichkeit bei geschlossenen Fenstern im Haus aufhalten. Ein zeitlich limitierter Stubenarrest für Katzen verhindert zum Beispiel, dass sie sich an Orte verkriechen, aus denen sie sich nicht mehr befreien können. Manchmal hilft das eingeschaltete Radio, um als Lärmkulisse die Knalleffekte zu mindern. Während sich Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen während der Knallerei verkriechen, verhalten sich ängstliche Hunde auffällig: sie hecheln stark, zittern, bekommen Durchfall oder bellen ununterbrochen. In diesem Fall sollte der Tierhalter sich normal verhalten und das Heimtier ignorieren. Beruhigen oder Trösten würde es nur in seiner Angst bestätigen und die Panik noch weiter verstärken. Bei überängstlichen Tieren empfiehlt

GEMEINDENACHRICHTEN

der Schweizer Tierschutz STS, vorgängig den Tierarzt zu konsultieren, der in besonderen Fällen ein Beruhigungsmittel verschreiben kann. Wenn alles nichts nützt, bleibt nur die Flucht ins „feuerwerksfreie“ Ausland.

1. Augustfeuer: Achtung Todesfalle!

1. August-Feuer werden in der Regel über mehrere Tage im Voraus aufgeschichtet. Der trockene Holzhaufen bildet ein ideales Versteck für Vögel, Igel und andere Tiere. Wenn der Haufen entzündet wird, ist es für die Tiere zu spät. Sie können nicht mehr rechtzeitig flüchten und verbrennen bei lebendigem Leibe. Der Schweizer Tierschutz STS bittet alle Tierfreunde, beim Anzünden von Holzstapeln vorsichtig zu sein. Liegt das Brennmaterial bereits über einen längeren Zeitraum am selben Ort, so muss dieses kurz vor dem Anzünden noch einmal vorsichtig umgeschichtet werden. Eine andere Möglichkeit ist das Anbringen eines Schutzzaunes rund um den Holzhaufen, bevor dieser aufgeschichtet wird. So verkriechen sich erst gar keine Tiere darin. Ein entsprechendes Merkblatt ist beim Schweizer Tierschutz STS erhältlich (www.tierschutz.com; sts@tierschutz.com).

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101
Postfach 461
4008 Basel
Tel: 061 365 99 99

GEMEINDENACHRICHTEN

Fax: 061 365 99 90

Kleidersammlung

Am 06. Juli 2007 wird von SATEX und SoliTex eine Kleider- und Schuhsammlung durchgeführt.

Zu vermieten

Zu vermieten ab sofort im Gemeindemagazin, Lachenmatte, 31 m2 Abstellfläche abschliessbar im Kellergeschoss.

Interessierte mögen sich melden bei Gemeindeammann Josef Getzmann - Tel. 041 9881768

GEMEINDENACHRICHTEN

GEMEINDENACHRICHTEN

Zukunft Ufhusen Diskussionsabend mit dem Gemeinderat

Interessieren Sie die Themen ...

- Entwicklung der Gemeinde
- Förderung der Wohnmöglichkeiten
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
- Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten
- Stärkung von Bekanntheitsgrad und Image
- Zusammenarbeit mit den Behörden



**Helfen Sie mit, die Zukunft von Ufhusen
verantwortungsvoll zu gestalten?
Ihre Meinung ist gefragt!**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der öffentlichen
Diskussion mit musikalischem Rahmen und Apéro.

**Mittwoch, 26. September 2007, 19.30 Uhr
Fridli-Buecher-Halle, im Foyer**